



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0125/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	08.04.2020
Bearbeiter:	Meyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

überplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt 2020 für das Konto "Ausbau und Unterhaltung für Wasserläufe und Gewässer"

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gewährung einer pauschalen Finanzhilfe zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (SächsGewUUG) erhält die Gemeinde Weinböhla mit Festsetzungsbescheid vom 24.01.2020 für die Gewässerunterhaltung eine pauschale Finanzhilfe in Höhe von 14.493,48 €.
Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	55.20.01.01 / 422100
Planansatz 2020:	2.000,00 €
Pauschale Finanzhilfe:	14.493,48 €
Deckungsmittel Produkt:	55.20.01.01 / 314100
Deckungsmittel Einnahmen:	14.493,48 €

Beschlussvorschlag:

Die zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 14.493,48 € für das Jahr 2020 ist dem Ausgabekonto 55.20.01.017 - 422100 „Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässer“ zu zuführen.

Zenker
Bürgermeister